



AL/SG:	SG 13 - Senioren, Pflege, Menschen mit Behinderung
Aktenzeichen:	13

Aichach, den 24.08.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	13/015/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	25.09.2023	

Betreff:

Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken;
Förderung eines Netzwerkkoordinators gem. § 39 d SGB V

Anlagen

Antrag Caritas KV
Begriffsdefinitionen AAPV SAPV
Foerderrichtlinie_39d_SGB_V
Konzeption Caritas KV
Kostenplan Caritas 39d

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: jährlich 15.000 €	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag: Planung im Haushalt 2024		
3. Folgekosten:		
	<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
	<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzierungskosten: jährlich fortlaufend 15.000 €	
	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Grundlagen:

Zu den genauen Begriffsdefinitionen AAPV (Allgemeine ambulante Palliativversorgung) und SAPV (Spezialisierte ambulante Palliativversorgung) verweisen wir auf die Anlage zu dieser Sitzungsvorlage.

Nach dem im Jahr 2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) können Koordinationsstellen in Hospiz- und Palliativnetzwerken finanziell gefördert werden. Sozialrechtlich ist diese Regelung in § 39 d des SGB V (Krankenversicherung) verankert.

Das Gesetz sieht eine Anteilsförderung vor. Voraussetzung für die Förderung durch die Kassen ist, dass der Landkreis sich an der Finanzierung einer Netzwerkkoordination in gleicher Höhe beteiligt wie die Krankenkassen. Die Fördersumme für die entsprechende Teilfinanzierung beträgt maximal 15.000 € je Kalenderjahr und Netzwerk.

Der GKV-Spitzenverband hat zum 1.4.2022 eine Förderrichtlinie erlassen (siehe Anlage). Diese für die Kassen maßgebliche Richtlinie stellt in den Mittelpunkt, für schwerstkranke und sterbende Menschen eine bestmögliche Versorgung sowie Unterstützung und Orientierung sicherzustellen und ihre Lebensqualität zu verbessern. Ein Verbleib in der gewünschten Umgebung soll ermöglicht werden. Hierfür fördern die Krankenkassen einheitlich in jedem Landkreis die Koordination der Aktivitäten in einem regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerk durch einen Netzwerkkoordinator bzw. eine -koordinatorin. Durch diese Stelle sollen die regionalen Akteurinnen und Akteure darin unterstützt werden, sich untereinander besser abzustimmen und ihre Arbeit am Bedarf orientiert auszurichten. Ziel der Förderung ist der Aufbau und die Unterstützung von Netzwerken unter Einbeziehung bestehender Versorgungsstrukturen.

Situation:

Der Caritasverband für den Landkreis Aichach-Friedberg e.V. beabsichtigt, eine Koordinationsstelle aufzubauen. Hierfür hat er mit Schreiben vom 1.8.2023 einen Antrag an den Landkreis Aichach-Friedberg auf Förderung einer Koordinationsfachkraft in Höhe von 15.000 € gestellt (siehe Anlage). Eine Konzeption für den Aufbau und die Arbeit der Koordinationsstelle liegt dieser Sitzungsvorlage ebenso bei.

Die Stelle soll mit einem Umfang von 12 Wochenstunden aufgebaut werden. Die räumliche Ansiedlung ist im Caritashaus am Bahnhof in Aichach geplant. Bei einer Bewilligung der Förderung durch den Landkreis erfolgt die entsprechende Antragstellung des Caritas-Kreisverbandes bei den Krankenkassen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Landkreis und die Stadt Augsburg jeweils 15.000 € für die Netzwerkkoordination bereitstellen. Die Koordinatorin für den Landkreis Augsburg hat zum 1.8.2023 ihren Dienst aufgenommen, die Stadt Augsburg hat die Stelle aktuell noch nicht besetzt.

Die Aufgaben eines Netzwerkkoordinators bzw. einer -koordinatorin sind insbesondere (§ 1 Abs. 3 der GKV-Richtlinien):

- Unterstützung der Kooperation der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes und Abstimmung und Koordination ihrer Aktivitäten
- Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten und Versorgungsangebote der Mitglieder des regionalen Netzwerkes

- Initiierung, Koordinierung und Vermittlung von interdisziplinären Fort- und Weiterbildungsangeboten zur Hospiz- und Palliativversorgung sowie Organisation und Durchführung von Schulungen zur Netzwerkfähigkeit
- Organisation regelmäßiger Treffen der Mitglieder des regionalen Netzwerkes zur stetigen bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen und zur gezielten Weiterentwicklung der Versorgungsangebote entsprechend dem regionalen Bedarf
- Unterstützung von Kooperationen der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes mit anderen Beratungs- und Betreuungsangeboten sowie Pflegestützpunkten, lokalen Demenznetzwerken, Einrichtungen der Altenhilfe sowie kommunalen Behörden und kirchlichen Einrichtungen
- Ermöglichung eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches

Folgende Fördervoraussetzungen sind zu erfüllen (§§ 2 und 3 der GKV-Richtlinie):

- Eine neutrale und trägerunabhängige, übergreifende Arbeitsorganisation und Arbeitsweise muss gewährleistet sein. Dabei können Fördermittelempfänger auch unmittelbar am Leistungsgeschehen Beteiligte sein wie der Caritasverband, der seit Jahrzehnten in der Hospiz- und Palliativarbeit im Landkreis tätig ist.
- Eine schriftliche Kooperationsvereinbarung der am regionalen Netzwerk Beteiligten muss abgeschlossen werden (z.B. Pflegedienste, Ärzte, Kliniken, Teams der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung –SAPV-). Im Landkreis Aichach-Friedberg ist ebenso der Pflegestützpunkt Kooperationspartner.
- Ein Konzept ist vorzulegen, das sich nach den gesetzlichen Vorgaben richtet (Konzept des Antragstellers siehe Anlage)
- Der Stelleninhaber bzw. die -inhaberin soll über einschlägige Kompetenzen verfügen (z.B. Kenntnisse regionaler Strukturen des Gesundheitswesens, Grundwissen über Strukturen und Prozesse in der Hospiz- und Palliativversorgung).
- Eine arbeitsvertragliche Beschäftigung beim Antragsteller muss gegeben sein.
- Eine Beteiligung des Landkreises an der Finanzierung der Koordinationsstelle in mindestens gleicher Höhe wie die Krankenkassen muss gesichert sein (maximal 15.000 € je Kalenderjahr, § 4 Abs. 1 S. 2 der GKV-Richtlinien).

Entwicklung der Zahl der Sterbefälle:

Nach der Bevölkerungsprognose für den Landkreis Aichach-Friedberg (SAGS, Stand: März 2023) sind seit den 2000er Jahren die Sterbefälle kontinuierlich angestiegen. Waren im Jahr 2000 1.033 Sterbefälle zu verzeichnen, verstarben im Jahr 2021 1.369 Menschen. In den Folgejahren wird ein weiterer Anstieg vorausgesagt. Laut Prognose werden im Jahr 2031 1.437 Personen und im Jahr 2041 1.668 Personen versterben. Innerhalb von 50 Jahren bedeutet dies eine Steigerung von 76,7 %.

Tätigkeit des Antragstellers Caritasverband:

Das St. Afra Hospiz ist in drei Ortsgruppen (Mering, Friedberg, Aichach) organisiert. Die hospizlichen Begleitungen, Beratungen und Angebote werden von dort dezentral koordiniert. Eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der SAPV findet statt. 63 Patientinnen und Patienten wurden im Jahr 2022 sowohl vom AAPV-Team als auch vom SAPV-Team betreut.

105 Hospizbegleiterinnen und –begleiter haben im Jahr 2022 insgesamt 515 Personen im Landkreis begleitet und beraten. Gemessen an allen im Jahr 2021 Verstorbenen wurden über ein Drittel (37,62 %) durch das St.-Afra-Hospiz betreut und begleitet. Zehn Ehrenamtliche wurden zur Trau-

erbegleitung qualifiziert. Das Team ist auch in der Nacht erreichbar hat 2022 elf Nachtsitzwachen durchgeführt.

Förderwürdigkeit:

Das beim Caritasverband Aichach-Friedberg angesiedelte St. Afra Hospiz nahm im Jahr 1997 seine Tätigkeit auf und kann inzwischen auf die Erfahrung auf 25 Jahren bauen. Im Jahr 2012 initiierte der Caritas-Kreisverband die Gründung eines SAPV-Zentrums und hat hierfür die Zulassung von den Krankenkassen erhalten. Er ist maßgeblicher Akteur im Landkreis in der ambulanten Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen und aufgrund seiner Erfahrung in der Lage, eine sektorenübergreifende palliativ-hospizliche Koordination sicherzustellen.

Im Landkreis gibt es weitere Akteure in der Hospiz- und Palliativversorgung (z.B. stationäre Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, Kliniken, Ärzte). Eine Zusammenarbeit findet auf bilateraler Ebene, jedoch nicht umfassend und übergreifend statt. Ferner gibt es kein stationäres Hospiz im Landkreis Aichach-Friedberg. Umso notwendiger erscheint es, die Aktivitäten der hospizlich-palliativen Stellen gut und umfassend zu koordinieren und an einer strukturierten Qualitätsentwicklung zu arbeiten. Die Koordinationsstellen arbeiten darüber hinaus überregional im Sinne der Qualitätsentwicklung zusammen.

Aus der Sicht der Verwaltung ist die Einrichtung einer Koordinationsstelle zu unterstützen. Der Caritas-Kreisverband kann eine langjährige Erfahrung in der Hospiz- und Palliativarbeit vorweisen und ist insofern prädestiniert für die Trägerschaft an der Koordinationsstelle.

Die hospizliche Tätigkeit des Caritas-Kreisverbandes wird seit vielen Jahren finanziell durch den Landkreis unterstützt, zuletzt mit jährlich 5.000 €. Dieser Zuschuss sollte in die Netzwerkkoordination einfließen und nicht mehr in dieser Form weiter gewährt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Aichach-Friedberg fördert die Koordination der Aktivitäten in einem regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerk gem. § 39 d SGB V. Für die Errichtung und den Betrieb einer Koordinationsstelle erhält der Caritasverband für den Landkreis Aichach-Friedberg antragsgemäß eine Förderung von jährlich bis zu 15.000 €. Die Auszahlung ist jährlich unter Vorlage des Förderbescheides der Krankenkassen beim Landkreis zu beantragen. Die Förderung des Landkreises darf den Förderbetrag der Krankenkassen nicht überschreiten. Die Mittel von 15.000 € sind erstmals in den Haushalt 2024 einzustellen.

Hafner-Eichner, Ingrid